

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Roman Zehetmayer

Band 76

**Vererben und Erben
Adelige, städtisch-bürgerliche
und bäuerliche Kontexte**

Herausgegeben von Margareth Lanzinger

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2021

Einband:
Niederösterreichisches Landesarchiv, Kreisgericht Wr. Neustadt 096 / K. 1704,
Testament des Ulrich Schredl, 1785, fol. 2.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):
NÖ Institut für Landeskunde
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Redaktion und Lektorat: Tobias E. Hämmerle, Nikolaus Wagner

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noel.gv.at/landeskunde

Hersteller:
Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H.
A-3580 Horn, Wiener Straße 80

© NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-36-4
DOI doi.org/10.52035/noil.2021.stuf76

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Nach Ablauf des der Veröffentlichung im Druck folgenden Kalenderjahres wird dieses Werk als Open- Access-Publikation zur Verfügung stehen. Der Text inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegt der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Aus- genommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.

sambt der darauff hafftenten Bökhen Gerechtigkeit – Die Weitergabe von Haus und Handwerk in Zwettl im frühen 18. Jahrhundert

Von *Andreas Bunzl*

Abstract: Ausgehend von einem Haus in Zwettl wird vor dem Hintergrund einer Kleinstadt des frühen 18. Jahrhunderts und ihrem handwerklichen Milieu exemplarisch gezeigt, wie die generationenübergreifende Übertragung von Vermögen und Rechten vollzogen wurde. Solche Übergänge stützten sich auf Rechtsvorschriften und geübte Praxis – ein Handlungsspielraum blieb für die beteiligten Personen jedoch bestehen. Dreh- und Angelpunkt aller Übertragungen war dabei das Haus. Dieses enthielt die wichtigsten Betriebsmittel und auf dem Haus haftete die Berechtigung zur Ausübung des Handwerks. Ebenfalls bestimmend war die jeweilige Familiensituation. Der frühe Tod des Vaters und die noch nicht erfolgte Vermählung des Sohnes machten die Übernahme durch die verwitwete Ehefrau und Mutter notwendig. Ihr bot sich dadurch die Chance, eine für sie günstige Versorgungsregelung durchzusetzen. Erben und Vererben stellen sich in dieser Arbeit nicht als isoliertes Ereignis dar. Deshalb werden neben dem eigentlichen Erbvorgang auch andere Transaktionen einbezogen, um diesen breiter zu kontextualisieren.

with the bakery entitlement adhering to it – Passing on House and Craft in Zwettl in the Early Eighteenth Century.

This article presents a case study from the early eighteenth century based on a house in Zwettl, a small town, and its crafts milieu. It shows how the intergenerational transfer of assets and rights was carried out. Such transitions were based on legislation and established practices. However, the persons involved still had room for manoeuvre. The core element of all transmissions was the house. It contained the most important resources, and the entitlement to practice the craft was linked to it. The family situation was also decisive. The early death of the father and the pending marriage of the son made it necessary to temporarily rely on the widowed spouse and mother. This gave her the opportunity to reach a generous retirement agreement. Inheriting is not a single event. That is why other transactions are also considered in this contribution in order to contextualise inheritance procedures more broadly.

Keywords: small town, intergenerational transfer, family situation, widows

Einleitung

In einer Zeit, in der der Sozialstaat zunehmend unter Druck gerät und Verteilungskämpfe sich eher verschärfen als entspannen, ist die Verteilung von Vermögen mehr denn je ein Thema. Damit verbunden sind drängende Fragen nach Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und zwischen den Generationen.¹ Diese Generationengerechtigkeit ist sehr eng mit dem Themenkomplex der Weitergabe von Vermögen verknüpft.

Besitz und Eigentum sind wesentliche Aspekte der sozialen Ordnung. Für die einzelnen Individuen stellen sie oft die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage dar und bestimmen die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen und Milieus oder konstituieren diese erst.² Wie Vermögen erworben werden kann, hat im Laufe der Geschichte viele Änderungen erfahren. Bis zur heutigen Zeit ist dabei die Übertragung von einer Generation auf die nächste auf dem Erbweg eine wichtige Möglichkeit geblieben. Aber nicht nur auf der materiellen Ebene ist der Erbgang für alle Beteiligten von großer Wichtigkeit, auch die emotionalen Beziehungen wirken auf die Erbpraxis ein und werden von dieser beeinflusst.³ Ebenso findet das familiäre und gesellschaftliche Machtgefüge beim Erben und Vererben seinen Niederschlag.⁴ Rechtshistorisch ist das Thema ebenfalls ergiebig: Seit den Tagen des Römischen Rechts hat bis in unsere Zeit eine Vielzahl von Bedeutungszuschreibungen und Änderungen stattgefunden. Die große Zahl der normativen Quellen gibt Zeugnis vom Regelungsbedarf und transportiert vergangene Vorstellungen von Angemessenheit und Gerechtigkeit.

Es gibt also eine Menge Gründe, warum Erben und Vererben für uns als Historikerinnen und Historiker von Interesse sein kann. Weitere ließen sich leicht finden oder aus spezifischen Fragestellungen entwickeln. Trotzdem hat die Beschäftigung mit diesem Themenkomplex erst relativ spät begonnen. Spätestens ab Mitte der 1970er Jahre haben Sozialhistorikerinnen und Sozialhistoriker vermehrt nach neuen Wegen und Sichtweisen gesucht. Neben dem Blick auf Verlierer und „Fremde“, auch und gerade in der eigenen Geschichte, erfolgte ein tiefgreifender Perspektivenwechsel, weg von der Makro-Analyse und von Strukturen hin zu Prozessen, zu mikrogeschichtlichen Ansätzen und zu Handlungs- und Erfahrungszusammen-

¹ Auch die Herausgeberin und die Herausgeber eines Sammelbandes zum Erb- und Ehegüterrecht nennen die damals genauso aktuellen Debatten zur Generationengerechtigkeit als eine der Triebfedern für ihre Arbeit; vgl. Stefan BRAKENSIEK, Michael STOLLEIS u. Heide WUNDER, Zu diesem Band. In: Stefan BRAKENSIEK, Michael STOLLEIS u. Heide WUNDER (Hrsg.), *Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850* = Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 37 (2006) I–VI, hier V f.

² Vgl. Margareth LANZINGER, *Vererbung: Soziale und rechtliche, materielle und symbolische Aspekte*. In: Joachim EIBACH u. Inken SCHMIDT-VOGES (Hrsg.), *Das Haus in der Geschichte Europas*. Ein Handbuch (Berlin, Boston 2015) 319–336, hier 319.

³ Vgl. Martine SEGALEN, „Sein Teil haben“: *Geschwisterbeziehungen in einem egalitären Vererbungssystem*. In: Hans MEDICK u. David SABEAN (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung* (Göttingen 1984) 181–198.

⁴ LANZINGER, *Vererbung* (wie Anm. 2) 319.

hängen.⁵ Angetrieben wurden diese Veränderungen auch durch den vermehrten interdisziplinären Austausch mit der Anthropologie⁶ und von Impulsen aus Teildisziplinen wie der Geschlechtergeschichte oder der Historischen Verwandtschaftsforschung.⁷ Durch den Perspektivenwechsel rückten bisher weniger beachtete Quellen zu dem in seinem Grundwesen doch sehr subjektbezogenen Feld des Vererbens ins Interesse der Geschichtswissenschaft. Vor diesem Wandel war Erben und Vererben vor allem aus rechtshistorischer Sicht interessant, die Beiträge konzentrierten sich meist auf normative Quellen, allzu oft eingeengt auf adelige und vermögende Kreise.⁸ Eine Übertragung von Vermögen auf dem Erbweg orientiert sich jedoch nicht nur an rechtlichen Rahmen, sondern ist als Vorgang immer mit einer ganzen Reihe von Entscheidungen, Geschehnissen und Umständen verknüpft. Diese liegen oft weit vor oder nach dem eigentlichen Vererbungsvorgang. Erben und Vererben kann daher als Prozess beschrieben werden. Über Generationen hinweg verketten sich so die Schicksale und Möglichkeiten der Menschen unterschiedlicher Zeiten.

Es liegen zu diesem Thema viele Detailstudien vor. Der Grund liegt wohl in der Rechtspluralität und der Aufteilung der Quellen auf viele verschiedene Archive. Doch kann die sehr unterschiedliche Quellenlage bereits eine erste Herausforderung für die Erforschung von Erben und Vererben darstellen. Nicht zu allen Zeiten fanden persönliche Dokumente Eingang in die offiziellen Archive. Archivbestände konnten auf Grund von politischen oder verwaltungstechnischen Änderungen auch verloren gehen oder in ihrem historischen Wert unterschätzt werden. Am dichtesten ist das Quellenmaterial dort, wo die Publizität von Verträgen eine Voraussetzung für ihre Rechtsgültigkeit war, wie dies zum Beispiel die Tiroler Landesordnung von 1532 vorsah.⁹ Trotzdem fehlen in einschlägigen Studien auf Grund nicht vorhandener Quellen vor allem die ärmeren sozialen Gruppen für ganze Zeitabschnitte.¹⁰

⁵ Hans MEDICK u. David SABEAN, Einleitung. In: MEDICK u. SABEAN, Emotionen und materielle Interessen (wie Anm. 3) 11–24, hier 12. Zur Entwicklung der Sozialgeschichte und ihrem Verhältnis zu den Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft vgl. Jürgen KOCKA, Sozialgeschichte. In: Stefan Jordan (Hrsg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe (Stuttgart 2002) 265–269.

⁶ MEDICK u. SABEAN, Einleitung (wie Anm. 5) 13–18.

⁷ LANZINGER, Vererbung (wie Anm. 2) 319.

⁸ Vgl. Gertrude LANGER-OSTRAWSKY, „folgendes über mein Vermögen anzuordnen“ – Bäuerliche Testamente im Erzherzogtum unter der Enns 1780–1850. In: Testamente aus der Habsburgermonarchie Alltagskultur, Recht, Überlieferung = Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1 (2011) 85–110, hier 85. Anders als der Titel und das Medium, in dem er publiziert wurde, vermuten lassen, beschränkt sich der Artikel nicht nur auf Rechtsquellen. Die Autorin bezieht neben Testamenten auch andere wichtige Einflussfaktoren, wie Ehegüterrecht, Grundherrschaft und Verwandtschaftsbeziehungen, in die Betrachtung mit ein.

⁹ Vgl. Margareth LANZINGER, Generationengerechtigkeit mittels Vertrag. Besitz- und Vermögensregelungen zwischen Reziprozität und Unterordnung, Ausgleich und Begünstigung (zweite Hälfte 18. Jahrhundert). In: BRAKENSIEK, STOLLEIS u. WUNDER, Generationengerechtigkeit? (wie Anm. 1) 241–263, hier 244.

¹⁰ Exemplarisch genannt sei hier SEGALAN, „Sein Teil haben“ (wie Anm. 3). Die Tagelöhner und damit rund 40% der Bevölkerung ihres Untersuchungsgebiets fehlen in der Studie. Bei der restlichen Bevölkerung haben sich zum größten Teil auch nur die „Grundbuchberichtigungen bei Ableben“ erhalten. Segalan hat daher einen Teil ihrer Studie auf persönlichen Befragungen der Einwohnerinnen

Im Zuge von Forschungen zeigte sich eine weitere Herausforderung: Die Erbpraxis kann nicht isoliert betrachtet werden. Denn verschiedene Arten von Gütern sind auf verschiedenen Wegen weitergegeben worden. Wichtig für die Art und Weise der Übertragung waren die Eigentumsrechte und Vermögensformen.¹¹ Aber auch diverse andere Verträge aus vermögensrelevanten Zusammenhängen, besonders die dem Ehegüterrecht¹² zugehörigen, die zwischen oder innerhalb von Generationen abgeschlossen wurden, hatten erheblichen Einfluss auf den Erbgang oder nahmen diesen, zumindest teilweise, vorweg. So ist es sinnvoll, die Übergabe von Vermögen nach dem Tod im Kontext von anderen Verträgen und Transfers zu sehen.¹³

Eine weitere Fährnis bringt die Interpretation der Quellen mit sich. Das „wahre“ Fühlen und Empfinden der Beteiligten ist ohnedies nicht zu ergründen, das subjektiv emotionale Erleben anderer Menschen ist einer unmittelbaren Beobachtung nicht zugänglich.¹⁴ Daher ist Vorsicht geboten mit generellen Aussagen zur inneren Befindlichkeit der historischen Personen. Außerdem kann von Rechtstexten nicht direkt auf die soziale Praxis geschlossen werden, es findet immer eine Übersetzung statt. Den Akteurinnen und Akteuren blieben meist mehr oder weniger große Spielräume, es wurden Lücken und Uneindeutigkeiten genutzt.¹⁵

In diesem Beitrag wird der Blick auf ein Haus in der Stadt Zwettl gelenkt. Das Gebäude liegt am Dreifaltigkeitsplatz 4 und beherbergt wie vor Jahrhunderten auch heute noch eine Bäckerei. Dabei wird der Frage nachgegangen, welcher Logik die Besitzweitergabe im bürgerlich-handwerklichen Milieu in Zwettl gefolgt ist. Welcher Instrumente bediente man sich dabei? Welche Ziele wurden damit verfolgt? Weiters wird herausgearbeitet, ob sich der Vorgang von der sonst verbreiteten Praxis unterschieden hat. Zunächst soll aber der Hintergrund, vor dem die Personen gehandelt haben, beleuchtet werden.

und Einwohner des Untersuchungsgebiets aufgebaut, ohne aber genaue Angaben zu Methode und Auswertung der Befragungen zu machen.

¹¹ Vgl. Karin GOTTSCHALK, *Erbe und Recht. Die Übertragung von Eigentum in der frühen Neuzeit*. In: Stefan WILLER, Sigrid WEIGEL u. Bernhard JUSSEN (Hrsg.), *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur* (Berlin 2013) 85–125.

¹² Einen Überblick bietet Margareth LANZINGER, Gunda BARTH-SCALMANI, Ellinor FORSTER u. Gertrude LANGER-OSTRAWSKY, *Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich = L'Homme Archiv 3* (Köln, Weimar, Wien 2010).

¹³ So bei Christian HAGEN, Margareth LANZINGER u. Janine MAEGRAITH, *Verträge als Instrumente der Vermögensabsicherung im südlichen Tirol vom 14. bis 18. Jahrhundert*. In: *Historische Anthropologie* 25/2 (2017) 188–212. Die Autorinnen und der Autor nennen die Vertragskontexte Heirat, Tod und Besitzübergabe.

¹⁴ MEDICK u. SABEAN, *Einleitung* (wie Anm. 5) 17.

¹⁵ LANZINGER, *Vererbung* (wie Anm. 2) 323.

Eine Stadt, das Handwerk und das Haus in der Frühen Neuzeit

Im Folgenden werden vor allem drei soziale Kontexte näher betrachtet: erstens die Stadt Zwettl und wichtige Aspekte ihrer Verfasstheit und Geschichte in der Frühen Neuzeit. Als zweites wird das Haus thematisiert, und zwar vor allem in Hinblick darauf, welche Funktionen Häuser für die Menschen in der Frühen Neuzeit erfüllt haben. Die Forschungsgeschichte zum Haus und einige grundsätzliche Überlegungen zu einer gewissen Sperrigkeit des Begriffs fließen dabei ebenfalls ein. Drittens wird der Blick auf das Handwerk und seine Eigenheiten, besonders auf die Weitergabe von Wissen und Besitz innerhalb von Handwerksfamilien, geworfen. Darauf aufbauend werden die Fragestellungen zum gewählten Untersuchungsgegenstand entwickelt.

Zur Geschichte der Stadt Zwettl

Zwettl-Niederösterreich, wie die Stadt heute offiziell heißt, liegt im nordwestlichen Niederösterreich. Rudolf von Liechtenstein verkaufte die Stadt mit allen zugehörigen Rechten im Jahr 1419 an Herzog Albrecht V., wodurch Zwettl eine landesfürstliche Stadt wurde. Dieser Aufstieg war mit einigen Rechten, so durfte man den niederösterreichischen Landtag mit eigenen Vertretern beschicken, aber auch mit Pflichten verbunden. Die landesfürstliche Stadt gehörte nun zu den „mitleidenden Städten und Märkten“.¹⁶ Doch der wirtschaftliche Aufstieg erhielt schon kurze Zeit später einen erheblichen Dämpfer. Im Zuge der Hussitenkriege¹⁷ wurde Zwettl im Jahr 1427 angegriffen und entging nur mit Mühe der Eroberung. Die Folgen des hussitischen Angriffs waren noch lange zu spüren, denn die Umgebung und das Stift wurden geplündert und niedergebrannt. Auch das außerhalb der Mauern gelegene und vollkommen zerstörte Bürgerspital musste neu aufgebaut werden, diesmal im Schutz der Befestigungsanlagen.¹⁸ In den nächsten Jahrzehnten teilte die Stadt die bewegte Geschichte von (Nieder-)Österreich. Zwar entging Zwettl weiteren direkten Angriffen, als landesfürstliche Stadt hatte sie aber erhebliche Geldsummen, Naturalleistungen und die Aufstellung von Militäreinheiten zu leisten: so im Bruderkrieg zwischen Friedrich III. und Albrecht VI., im Konflikt zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III. und bei der ersten „Türkenbelagerung“ von Wien im Jahr 1529.¹⁹ All das führte zu einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation.

In Zwettl und im gesamten Waldviertel fand die Reformation großen Anklang, und so waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts weite Teile der Bevölkerung protes-

¹⁶ Zur Herrschaftsübertragung vgl. Walter PONGRATZ u. Hans HAKALA (Hrsg.), *Zwettl, Niederösterreich. Die Kuenringerstadt*, Bd. 1 (Zwettl 1980) 55.

¹⁷ Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit = Österreichische Geschichte 1400–1522* (Wien 1996) 343–346.

¹⁸ PONGRATZ u. HAKALA, *Zwettl* (wie Anm. 16) 56.

¹⁹ Ebd., 57.

tantisch. Die neuen Lehren und damit einhergehende Vorstellungen von der Freiheit des Menschen bewirkten im Verbund mit den als immer drückender empfundenen Abgabenleistungen eine Reihe von Aufständen. Zwettl war von diesen in den Jahren 1517, 1525 und 1597 direkt betroffen.²⁰ Der Aufstand von 1596/97 wurde besonders brutal geführt und niedergeschlagen; im August 1597 wurden vier Anführer der Bauern hingerichtet.²¹

Trotz aller Widrigkeiten gelang es einigen Bürgern immer wieder, zu Wohlstand zu kommen. So finden sich zum Beispiel im Testamentsprotokollbuch der Stadt für die Jahre von 1557 bis 1584²² einige beachtliche Auffistungen an Vermögen.²³ Ab dem Jahr 1553 sind die Ratsprotokolle der Stadt, wenn auch anfangs mit Lücken, erhalten.²⁴ Von der damals schon weitgehend ausgeprägten Autonomie der Stadt zeugen die Wahlen des Stadtrichters. Alle zwei Jahre wählten die Bürger von Zwettl einen der ihren in dieses höchste Amt. Ihm zur Seite stand eine Vielzahl städtischer Amtsträger.²⁵

Das 17. Jahrhundert brachte neue Wirrnisse und Herausforderungen, aber auch eine Weiterentwicklung der Rechtsstellung der Stadt. Im Jahr 1602 mussten die Bürger einen Revers geloben, wieder katholisch zu werden.²⁶ Der Dreißigjährige Krieg verschonte Zwettl nicht, ganz im Gegenteil:²⁷ Im November 1618 zogen böhmische Truppen vor die Stadt und konnten diese durch eine Unachtsamkeit der Verteidiger im Handstreich besetzen. Erst neun Monate später zogen die Besatzer beim Herannahen eines kaiserlichen Heeres wieder ab, nicht ohne zwei Türme und Teile der Stadtmauer zerstört und die Propstei geplündert zu haben. Die Truppen des Entsatzheeres benahmen sich wie Eroberer und erlegten der Stadt hohe Zahlungen auf. Auch die bäuerliche Bevölkerung des Umlandes hatte unter den Soldaten zu leiden. Trotz dieser großen Not gelang es der Stadt, die landesfürstlichen Ämter, die der Landesfürst dem Freiherrn Wolf Ernst von Mollarth verpfändet hatte, von diesem um 5.000 Gulden zu lösen. So war die Stadt Herrin ihrer selbst geworden.²⁸ Bis

²⁰ Ebd., 58 f.

²¹ Zum Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg vgl. Otto KAINZ, Das Kriegsgerichtsprotokoll im niederösterreichischen Bauernaufstand aus dem Jahre 1597 (Diss. Wien 2008) 120–148; zu Verteilung und Hinrichtung der Aufständischen vgl. PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 249.

²² Stadtarchiv Zwettl (StAZ), HS 06/09, Inventur- u. Testamentsprotokoll 1557–1584.

²³ Vgl. PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 59.

²⁴ StAZ, HS 2/001–035, online unter: https://www.zwettl.at/Die_Zwettler_Ratsprotokolle (26.10.2021). Drei Bände mit Editionen (teilweise mit erweiternden Darstellungen und Kontexten) erschienen in der Reihe Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, zuletzt Herbert KRAMMER, Die Zwettler Ratsprotokolle 1588–1589 und 1590–1591/92. Eine landesfürstliche Stadt im Zeichen der einsetzenden Gegenreformation = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 41 (St. Pölten 2019).

²⁵ Genaues zur Wahl und zu den Stadtämtern bei PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 61–63.

²⁶ Ebd., 64.

²⁷ Doris GRETZEL, Die landesfürstliche Stadt Zwettl im Dreißigjährigen Krieg (Dipl. Wien 2003) 60–66. Publiziert als Doris GRETZEL, Die landesfürstliche Stadt Zwettl im Dreißigjährigen Krieg = Zwettler Zeitzeichen 9 (Zwettl 2004).

²⁸ Eine genaue Auffistung der erworbenen Ämter in PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 64–66.

1645 blieb Zwettl von gewaltsamen Angriffen verschont. In diesem Jahr besetzten schwedische Truppen nach der für die Kaiserlichen verlorenen Schlacht bei Jankau große Teile von Niederösterreich. Am 26. März tauchten schwedische Reiter auch vor Zwettl auf und besetzten die Stadt kampfflos.²⁹ An eine Verteidigung war mangels Munition und Soldaten und mit einer teilweise eingefallenen Stadtmauer nicht zu denken gewesen. Obwohl es kaum zu Gewalttaten kam, litt die Bevölkerung sehr unter den Kosten der Besetzung. Auch als im August 1646 die Schweden aus Niederösterreich verdrängt werden konnten, nahm die finanzielle Belastung kein Ende. Dieses Mal waren die kaiserlichen Truppen zu verpflegen.

Kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde Zwettl von einem Großfeuer³⁰ und von der Pest heimgesucht. Im Jahr 1649 waren 139 Pesttote zu beklagen. Auch 1679 und 1725 kam es zum Ausbruch der tödlichen Krankheit.³¹ Die nach dem Dreißigjährigen Krieg wiedereinsetzende Gegenreformation bedeutete eine weitere Belastung für die Zwettler Bürger.³² So verwundert es wenig, dass Zwettl wirtschaftlich in arge Bedrängnis geriet. Im Jahr 1663 bat man die niederösterreichischen Stände um den Erlass von 10.000 Gulden. Einer daraufhin eingesetzten Kommission bot sich zwei Jahre später ein tristes Bild der Stadt. Man zählte in Zwettl und der Vorstadt nur 18 aufrechte Häuser, 79 waren halb und 73 ganz verfallen³³ – ein Zustand, vom dem sich die Stadt nur langsam erholte.

Mit der Gaisruckschen Instruktion vom 1. Juli 1746³⁴ brach so etwas wie eine neue Zeit für Zwettl und seine Bürger an. Die Verwaltung wurde auf neue Beine gestellt und die zuvor meist in Naturalien und Nutzungsrechten bezahlten Löhne der städtischen Amtsträger wurden nun fast ausschließlich in barer Münze ausbezahlt.³⁵ Während der Regierungszeit von Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. kam es zu immer mehr Eingriffen des habsburgischen Staates in das Leben seiner Bürger. So wurden in Zwettl im Jahr 1770 erstmals Hausnummern vergeben. Diese sollten dazu dienen, die Aushebung von Rekruten – weshalb die Nummern Konskriptionsnummern genannt wurden – und das Einheben der Steuern zu erleichtern.³⁶ Bei dieser ersten Vergabe zählte man 173 Häuser in der von der Mauer umschlossenen Stadt. Hundert Jahre später waren es 197 Häuser.³⁷

²⁹ GRETZEL, Zwettl im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 27) 72–77.

³⁰ Zu den verschiedenen Feuersbrünsten vgl. PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 563–565.

³¹ Zur Pest in Zwettl und der genauen Zahl der Sterbefälle vgl. ebd., 67–69.

³² Ebd., 70.

³³ Ebd., 71.

³⁴ StAZ, HS 05/012, Gaisrucksche Instruktion.

³⁵ Eine genaue Aufstellung der Änderungen bei Homepage des Stadtarchivs Zwettl, Löhne der städtischen „Beamten“ nach der Gaisruckschen Instruktion von 1746, online unter: https://www.zwettl.gv.at/Loehne_der_staedtischen_Beamten_nach_der_Gaisruck_schen_Instruktion_von_1746 (26.10.2021).

³⁶ Vgl. Anton TANTNER, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonkription in der Habsburgermonarchie = Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4 (Innsbruck, Wien 2007) 69–77.

³⁷ Zur Vergabe der Nummern vgl. PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 75–77.

Zwettl zählt sicher nicht zu den größten und bedeutendsten Städten Niederösterreichs. Trotz seiner Randlage war es jedoch von allen Umwälzungen der Frühen Neuzeit meist sehr direkt betroffen. Der Terminus der „mitleidenden“ Stadt ist also durchaus wörtlich zu nehmen.

Eng verknüpft mit der politischen Geschichte waren die wirtschaftlichen Verhältnisse. Zwettl konnte seine zentralörtliche Funktion auch in wirtschaftlicher Hinsicht ausfüllen. Darauf verweist beispielsweise das ausdifferenzierte Marktwesen mit einem Wochenmarkt am Montag und drei Jahrmärkten.³⁸

Gewerbe und Handwerk

Bereits im Wort „Handwerk“ steckt ein Hinweis darauf, was man sich darunter vorstellen kann. In Grimms Deutsches Wörterbuch wird vermerkt, dass unter „Handwerk“ „das mit der hand vollbrachte werk“ zu verstehen ist. In einer engeren Definition findet sich dort noch die Bedeutung als „dauernd betriebenes gewerbe, zu dessen ausführung vorzüglich manuelle geschicklichkeit erfordert ist“, wodurch es sich von der Kunst und von der niedrigen Handarbeit unterscheidet. Und schließlich sei es in einem umfassenden Sinn „die geschlossene gesamtheit der ein bestimmtes gewerbe treibenden, gilde, zunft, innung“.³⁹

Diese Definitionen sind auch heute noch gültig. Wenn wir dem Handwerk ein wenig nachspüren und nach seiner Bedeutung fragen, werden wir vor allem feststellen, dass die jeweilige Zeit und ihre Umstände einen wesentlichen Einfluss auf das Bild des Handwerks und der darin tätigen Menschen hatten und haben. Bis in die Frühe Neuzeit gab es für die Herstellung von Gütern wenige bis keine Alternativen zum Handwerk. Dieses war die einzige Form der Sekundärproduktion. Erst mit dem Aufkommen von Manufakturen und später von Fabriken, mit dem Entstehen der modernen Industrie und den enormen Produktivitätssteigerungen in diesen Betrieben wurde das Handwerk zurückgedrängt. Es galt zunehmend als alt und rückwärts gewandt. Karl Marx und Friedrich Engels sprachen ihm in ihrem *Kommunistischen Manifest* aus dem Jahr 1848 jede Zukunft ab, es werde gemeinsam mit dem Mittelstand untergehen. Die Sicht vieler Vertreter der Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft war da nicht wesentlich optimistischer. Besonders die zünftischen Strukturen wurden zunehmend als Hemmnis und Bürde gesehen.⁴⁰ Erst seit Ende der 1970er Jahre wird eine Handwerksgeschichte geschrieben, die starre Dichotomien aufbrechen will und so einen offenen Zugang ermöglicht. „Studien zu Familie und Haushalt, zu Migration, Arbeit, Arbeiterbewegung, Kleinbürger-

³⁸ Zum Marktwesen vgl. ebd., 368–374.

³⁹ Art. Handwerk. In: Jacob u. Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/handwerk (26.3.2019).

⁴⁰ Zur Sicht von Marx, Engels und anderer Vertreter aus Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft vgl. Reinhold REITH, Art. Handwerk. In: Friedrich JAEGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit online, online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_cdn_COM_277910 (26.3.2019).

tum, Gender, Konflikt, Markt und Institutionen“ waren es,⁴¹ die ein neues Bild geschaffen haben, weg vom Handwerk als Antithese der Moderne, hin zu einer lebensweltlichen Sicht auf einen wichtigen Teil der damaligen Gesellschaften.

Losgelöst von der Art und Weise, wie über das Handwerk gedacht und über seine Geschichte geschrieben wird, kann es auf folgende Art definiert und abgegrenzt werden: Produktion und Dienstleistung erfolgen in meist kleinen, dezentralen Betriebsstätten. Die von den handwerkstreibenden Personen zu leistenden Arbeitsgänge stellen die Grundlage dar; der Einsatz von Werkzeugen und Maschinen ergänzt die Fähigkeiten der arbeitenden Person nur. Eine teilweise sehr spezifische Kategorisierung nach Tätigkeitsbereichen geht mit einer wenig ausgeprägten Arbeitsteilung einher. Eine Ausbildung ist erforderlich, die stufenweise erfolgt und vom Lehrling über den Gesellen zum Meister führt. In den meisten Fällen und insbesondere im Kontext von Städten und Märkten war das Handwerk korporativ organisiert. Wie diese Organisation gestaltet war, hing von vielen Faktoren ab, war regional verschieden und einem steten Wandel unterworfen.⁴²

Eng verknüpft mit dem Konzept des Handwerks ist auch der Begriff der Familie. Dieser Begriff hat dabei zwei Bedeutungen. Einerseits bezeichnet Familie historisch die Einheit der in einem Haushalt zusammenlebenden Personen, zu der im Haushalt mitlebende Verwandte, aber auch Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge gezählt werden. Andererseits versteht man darunter die sogenannte Kernfamilie, die aus Eltern und Kindern besteht. All das schwingt mit, wenn wir vom „Familienbetrieb“ sprechen: sowohl das gemeinsame Arbeiten verschiedener Generationen und Geschlechter⁴³ unter einem Dach als auch der über Generationen hinweg bestehende Besitz einer Familie an einem Betrieb. Dass ein Interesse an familienbetrieblicher Kontinuität bestand, lässt sich an Handwerksordnungen ablesen, die eine Privilegierung von Meistersöhnen und einheiratenden Gesellen vorsehen und damit eine Weitergabe der Betriebe auf dem Erbweg nahelegen.⁴⁴

Wie Michael Mitterauer in seinem Beitrag zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk zeigt, entspricht diese Vorstellung nicht unbedingt der Realität. Anhand von Personenstandslisten, den sogenannten „Seelenbeschreibungen“, und anderer städtischer und zünftischer Quellen führt er uns ein differenzierteres Bild vor Augen. Wäre die Nachfolge im Betrieb hauptsächlich über eine Vater-Sohn-Folge erfolgt, müssten sich in den Haushalten viele mitlebende Söhne finden, die

⁴¹ Ebd., Abschnitt 02: Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft, online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_277910 (26.3.2019).

⁴² Ebd., Abschnitt 01: Begriff und Definition, online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_277910 (26.3.2019).

⁴³ Die Mitarbeit der Ehefrauen im Handwerk war zu jeder Zeit weit verbreitet, eine Teilung in Betrieb und Haushalt aufgrund der häufig angespannten ökonomischen Situation der meisten Handwerker meist gar nicht möglich. Vgl. Christine WERKSTETTER, *Frauen im Augsburger Zunft Handwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert = Colloquia Augustana* 14 (Berlin 2001) 54–143.

⁴⁴ Michael MITTERAUER, *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustrieller Gesellschaft* (Stuttgart 1979) 98.

dort auf die Weitergabe durch den Vater warten. Für das Jahr 1647 lassen sich zum Beispiel in Salzburg aber nur in 11,5 Prozent der Meisterhaushalte Söhne über 14 Jahre und gar nur in zwei Prozent Söhne älter als 24 Jahren nachweisen. Bis 1794 stiegen diese Werte immerhin auf 27,7 und 8,5 Prozent an. Differenzieren muss man diese Zahlen jedoch nach Handwerkszweigen und Gewerbe. Im zunftfreien Gastgewerbe waren die Zahlen höher, ebenso im Brauwesen, bei den Fleischhauern und Bäckern.⁴⁵ Für Wien hat sich aus dem Jahr 1742 ein Verzeichnis erhalten, das Aufschluss über die geografische Herkunft aller bürgerlichen Gewerbetreibenden gibt. Insgesamt betrug der Anteil der einheimischen Meister nur 24,3 Prozent. In einträglichen und angesehenen Gewerben waren die Zahlen teilweise höher.⁴⁶ Zu bedenken ist dabei auch, dass die 24,3 Prozent den maximalen Anteil von Gewerbetreibenden angeben, die den Betrieb von ihrem Vater übernommen haben könnten. In Wahrheit war deren Anteil wohl wesentlich geringer. Mitterauer belegt das durch weitere Quellen, durch Steueranschlüsse. So wurde bei 34 Betriebsübergaben von bürgerlichen Barbieren in Wien zwischen 1740 und 1780 nur eine unter Namensgleichen vorgenommen.⁴⁷ Ob bei den 33 anderen Fällen an Schwiegersöhne übergeben wurde und der Betrieb so über die weibliche Linie in der Familie blieb, ist bei diesem Auswertemodus freilich nicht zu sehen.

Generell dürfte im Handwerk das Vererben der handwerklichen Tätigkeit wesentlicher gewesen sein als die Übergabe von Besitz und Betriebsmitteln. Die Kontinuität beruhte daher „eher auf Laufbahnvorteilen und dem beruflichen Sozialisationsvorsprung“.⁴⁸ Zwei Dinge hält Mitterauer aber schon fest: Zum einen haben sich die Möglichkeiten, dass Söhne im väterlichen Betrieb nachfolgen können, im Laufe des 18. Jahrhunderts erhöht. Als Gründe nennt er die Abnahme der Wichtigkeit der traditionellen Zunftregeln. Der wegfallende Wanderzwang dürfte sich zum Beispiel entsprechend ausgewirkt haben.⁴⁹ Zum anderen war die Tendenz zur Übergabe auf dem Erbweg vor allem dort gegeben, wo die Gewerbe haussässig waren. Außerdem spielte es eine Rolle, wie produktionsmittelintensiv ein Handwerk war. Waren Betriebsmittel immobil und teuer, wie zum Beispiel bei Müllern, Bäckern oder Schmieden, so verstärkte das die Tendenz, Handwerk und Besitz innerhalb der Familie weiterzugeben. Gesamt gesehen stellte Haus- und Berufskontinuität über Generationen und entlang der männlichen Linie aber ein seltenes Phänomen dar.⁵⁰

Das Haus aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive

Ein wesentlicher Faktor in Hinblick auf familiäre Kontinuität im Handwerk war demnach der Hausbesitz. Waren die Produktionsmittel stark standortgebunden, wie

⁴⁵ Ebd., 104.

⁴⁶ Ebd., 105 f.

⁴⁷ Ebd., 107.

⁴⁸ REITH, Art. Handwerk (wie Anm. 40), Abschnitt 6.1: Familienökonomie?

⁴⁹ MITTERAUER, Grundtypen (wie Anm. 44) 106.

⁵⁰ Vgl. Margareth LANZINGER, Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700–1900 = L'Homme 8 (Wien, Köln, Weimar 2003) 234–242.

bei Bäckern, Schmieden oder Müllern, so war der Hausbesitz durch die Handwerker die Regel. Im Falle, dass die Betriebsmittel mobiler waren, oder wir uns vom Land in die Stadt bewegen, steigt der Anteil der Handwerker, die in Miete lebten und arbeiteten. Unter solchen Verhältnissen war die neolokale Haushalts- und Betriebsgründung durch junge Meister der Normalfall.⁵¹

Spürt man dem Haus in der Geschichte nach, ist es ratsam, zumindest kurz bei der Bedeutung des Begriffs zu verweilen. Drei verschiedene Bedeutungs- und Funktionsebenen sind hier zu unterscheiden.⁵² Am naheliegendsten ist seine materielle Funktion. Forschungen dazu sind lange vor allem ein Thema der Volkskunde und weniger der Geschichtswissenschaft gewesen. Für die Zukunft könnte sich der praxeologische Blickwinkel sicher lohnen, bestimmt doch das Gefäß auch immer sehr seinen Inhalt. Als zweites fungiert das Haus als Ordnungskonzept, nicht nur für seinen materiellen und personellen Inhalt, den es von der Umwelt abgrenzt, schützt und oft auch verbirgt. Das Haus, die häusliche Ordnung und Hierarchie – zwischen den Geschlechtern, zwischen dem Hausvater und den abgestuft Untergeordneten, von der Hausmutter über die Kinder zum Gesinde – wurden auf einer rechtlich-institutionellen Ebene als ein Modell angesehen und auf die gesamte Gesellschaft und das Gemeinwesen übertragen. Für die Zugehörigkeit von einzelnen Individuen oder ganzen Gruppen konnte das Haus eine wichtige Rolle spielen. Prominentestes Beispiel hierfür ist die Verwendung des Begriffs Haus für ein Adelsgeschlecht. Zu guter Letzt ist das Haus ein sozialer Raum. Es wird von Menschen bewohnt, die untereinander ein Geflecht von Beziehungen unterhalten. Der Begriff „Haus“ wurde im Deutschen auch erst im 18. Jahrhundert vom französischen Lehnwort „Familie“ verdrängt, vorher waren die beiden auf der sozialen Bedeutungsebene weitgehend austauschbar, wobei Haus als Bezeichnung dominierte.⁵³

In der deutschsprachigen Historiographie ist der Begriff „Haus“ vor allem mit einem Namen verbunden, nämlich mit Otto Brunner und seinem Konzept vom „Ganzen Haus“. Brunner verstand darunter eine unter der hausherrlichen Gewalt des Familienvorstandes stehende Produktions- und Konsumgemeinschaft, gebildet aus der Kernfamilie und dem Dienstpersonal.⁵⁴ In den 1950er Jahren nahm Otto Brunner eine schon vor dem Zweiten Weltkrieg grundlegende Idee wieder auf und verhalf ihr – trotz oder gerade wegen der zahlreichen Kritikpunkte daran – zu einer lang andauernden Karriere. Inzwischen ist das Konzept auf Grund von differenzierteren Ansätzen und Forschungen zum größten Teil widerlegt oder hat stark an

⁵¹ MITTERAUER, Grundtypen (wie Anm. 44) 114.

⁵² Vgl. Philip HAHN, Trends der deutschsprachigen historischen Forschung nach 1945: Vom „ganzen Haus“ zum „offenen Haus“. In: EIBACH u. SCHMIDT-VOGES, Das Haus (wie Anm. 2) 47–63. Er unterscheidet „Das ‚Haus‘ als Ordnungskonzept“, „Das Haus als materieller Raum“ und „Das Haus als sozialer Raum“. Die folgenden Überlegungen lehnen sich an diese Einteilung an.

⁵³ Vgl. Andreas GESTRICH, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert = Enzyklopädie deutscher Geschichte 50 (München 32013) 4 f.; David SABEAN, Property, Production and Family in Neckarhausen 1700–1870 (Cambridge 1990) 88–123.

⁵⁴ OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien, Wiesbaden 41959).

Bedeutung verloren. Das Hauptproblem liegt darin, dass Brunner sein Modell auf wenigen und vorwiegend normativen Quellen aufgebaut hat, vor allem auf der sogenannten Hausväterliteratur, die ein bestimmtes Ordnungsmodell propagierte. Auf die alltägliche Praxis breiter Bevölkerungsschichten trafen die Ideale dieser Schriften schlichtweg nicht zu.⁵⁵ Problematisch an dem Konzept ist außerdem, dass es zu sehr mit „nationalsozialistischer Ständestaatsideologie und Volksgeschichtsschreibung“ im Zusammenhang steht.⁵⁶ All die Kritik führte aber dazu, dass sich der Begriff des Hauses noch enger mit dem Namen Otto Brunner verband. Das macht es nicht gerade leicht, das Haus heute als innovativen und produktiven Forschungsansatz zu nutzen.⁵⁷ Einer der es versucht hat,⁵⁸ ist Joachim Eibach. Seinem Ansatz vom „Offenen Haus“⁵⁹ soll hier Raum gegeben werden und er soll in diesem Beitrag zumindest in Ansätzen Verwendung finden. Eibach versteht das Haus nicht als abgeschlossenen Raum. Vielmehr sieht er es als eine soziale Einheit, die durch verschiedene Grade der Offenheit und Abgeschlossenheit gekennzeichnet ist.⁶⁰ Ein wichtiger Aspekt ist dabei die kommunikative Praxis. Eibach plädiert weiters dafür, stattdessen die Kategorie „Haushalt“ zu verwenden. Sie ermöglicht eher die Berücksichtigung von Austauschbeziehungen und verliert die Außenbeziehungen der Angehörigen eines Haushaltes nicht so leicht aus dem Blick.⁶¹

Ein Grund, warum das Haus in der Geschichtswissenschaft einen etwas schwereren Stand hat, mag darin liegen, dass sich diese überwiegend mit Wandel, Zäsuren und Brüchen beschäftigt. Die Sozialanthropologie hat sich demgegenüber mit institutionellen und materiellen Kontinuitäten wesentlich leichter getan.⁶²

Hausbesitz und seine Bedeutungen

Welche Bedeutung hatte das Haus nun aber für die Menschen in der Frühen Neuzeit, in unserem Fall für einen Bäcker in Zwettl? Es bot zunächst Wohnraum, war jedoch gleichzeitig Arbeitsstätte. Der gemauerte Backofen konnte nicht beliebig mobilisiert werden und seine Anschaffung war mit erheblichem baulichem und finan-

⁵⁵ Vgl. Andreas GESTRICH, Art. Haushalt. In: JAEGER, Enzyklopädie der Neuzeit online (wie Anm. 40), online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_278391 (27.3.2019).

⁵⁶ Andreas GESTRICH, Art. Haus, ganzes. In: ebd., online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_278344 (27.3.2019).

⁵⁷ HAHN, Trends (wie Anm. 52) 48.

⁵⁸ Beispielhaft für neue Ansätze sind: Joachim EIBACH u. Inken SCHMIDT-VOGES (Hrsg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch (Berlin, Boston 2015); Housing Capital. Resource and Representation = Jahrbuch für Europäische Geschichte 18 (2017).

⁵⁹ Joachim EIBACH, Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011) 621–664.

⁶⁰ Vgl. auch HAHN, Trends (wie Anm. 52) 61.

⁶¹ EIBACH, Das offene Haus (wie Anm. 59) 638.

⁶² Vgl. Nacim GHANBARI, Das Haus und die wilhelminische Häusersgesellschaft. Zur Überprüfung von Claude Lévi-Strauss' Theorie eines historischen Übergangs. In: Inken SCHMIDT-VOGES (Hrsg.), Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850 (Wien, Köln, Weimar 2010) 71–96, hier 72.

ziellem Aufwand verbunden. Aber nicht nur die ortsfesten Betriebsmittel, sondern auch das Backhaus, das oft daneben noch bestand, waren kostenintensiv. Das eingelagerte Mehl und das Brennmaterial banden ebenfalls nicht wenig Kapital. Die Arbeit der Bäcker war recht schwer und stand unter ständiger Kontrolle durch die Obrigkeit. Brot war das Grundnahrungsmittel schlechthin, und der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ entsprechendem Brot in ausreichender Menge zu einem angemessenen Preis wurde höchste Aufmerksamkeit gewidmet. Dafür gehörten die Bäcker in aller Regel zu den wirtschaftlich und sozial besser gestellten Handwerkern. Das auch deswegen, weil sich ihnen Möglichkeiten zum Nebenerwerb boten. Manche handelten mit Korn und Mehl; mit den Abfällen der Bäckerei konnte man Schweine mästen.⁶³

Neben Wohnung und Arbeitsplatz war das Haus für einen Stadtbewohner bzw. eine Stadtbewohnerin noch mehr. Das Haus konstituierte – zusammen mit dem Bürgerrecht – den Bürger und unterschied ihn von denen, die kein Haus ihr Eigen nennen konnten. Allzu direkt darf man die Verbindung von Hausbesitz und Bürgertum jedoch nicht sehen. Wie für die Stadt Frankfurt am Main gezeigt wurde,⁶⁴ bedeutete Hausbesitz zwar Inklusion, denn er ermöglichte es, am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Voraussetzung, um in Frankfurt als vollberechtigter Bürger zu gelten, war der Besitz eines Hauses aber nicht. So wohnten 1761 nur zwei Drittel der Bürger in einem Haus, das ihnen auch gehörte. Zur Miete zu wohnen, war in Frankfurt jedoch kein Zeichen von Verarmung, denn sehr wohlhabende Familien mieteten Häuser, und zwar im repräsentativen Zentrum der Stadt. Einige taten das sogar, obwohl sie selbst ein Haus besaßen. Die Frankfurter Verhältnisse kann man nicht direkt auf andere Städte und so auch nicht auf Zwettl umlegen. Wir sehen aber, dass die Zusammenhänge zwischen Hausbesitz, Bürgerstatus und damit verbundenen Berechtigungen vielschichtig waren. Im Kontext des Handwerks wurden die Rechte und Pflichten noch durch die Stellung als Lehrling, Geselle oder Meister ergänzt. Daraus ergaben sich weitere Verknüpfungen und Abhängigkeiten.

Mit dem Besitz eines Hauses war es zudem möglich, direkt Gewinn zu erwirtschaften. Häuser konnten verkauft, verpachtet oder vermietet werden und dienten bei der Aufnahme von Krediten als Sicherheit. Häuser und damit ihre Besitzerinnen und Besitzer waren Träger von Rechten und boten vielschichtige ökonomische Möglichkeiten, man kann sie deshalb als „vielgesichtige Ressourcen“ begreifen.⁶⁵ Vielerorts waren Nutzungsrechte an kommunalen Flächen an den Hausbesitz ge-

⁶³ Zum Handwerk der Bäcker in der Frühen Neuzeit vgl. Frank GÖTTMANN, Bäcker. In: JAEGER, Enzyklopädie der Neuzeit online (wie Anm. 40), online unter: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_243598 (27.3.2019).

⁶⁴ Zu den Verhältnissen in Frankfurt am Main vgl. Julia SCHMIDT-FUNKE, „Haushaben“: Houses as Resources in Early Modern Frankfurt. In: Housing Capital (wie Anm. 58) 35–55, hier 35 f.

⁶⁵ Simone DERIX u. Margareth LANZINGER, Housing Capital: Interdisciplinary Perspectives on a Multifaceted Resource. In: Housing Capital (wie Anm. 58) 1–13.

knüpft.⁶⁶ Aber auch Verpflichtungen gingen mit dem Besitz eines Hauses einher. Am offensichtlichsten war die Steuerpflicht. Auch andere gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben waren an den Hausbesitz gebunden, so zum Beispiel die Brandbekämpfung.⁶⁷

Der Wert eines Hauses war nicht leicht zu berechnen und wird in Verträgen der Frühen Neuzeit oft nicht angegeben. Die Möglichkeit, auf Grundlage eines Hauses seinem Broterwerb nachzugehen, und die schon erwähnten Nutzungsrechte am Gemeindeeigentum steigerten den Wert eines Hauses. Auf einem Haus konnten aber auch Belastungen liegen, zum Beispiel zurückgestellte Erbteile, Mitgiften oder Schulden für Ausbildungs- oder Investitionskosten. Der Wert einer Behausung setzte sich nicht nur aus Geldwerten zusammen. Ein breiteres Verständnis von Vermögen berücksichtigt daher auch den „sozialen Wert“ einer Immobilie. Um den Preis eines Hauses zu schätzen, wurden manchmal unbeteiligte Dritte hinzugezogen. War dies nicht der Fall, wurde gelegentlich der „alte“ Preis, zum Beispiel der Preis, um den die Eltern das Haus erworben hatten, oder ein zwischen allen Beteiligten verhandelter Preis festgesetzt.⁶⁸

Potential hat das Haus für die Geschichtsforschung auf alle Fälle: sei es als Ausgangspunkt, als Rahmen oder als eigentliches Untersuchungsobjekt. Ein gelungenes, wenn auch schon etwas älteres Beispiel, wie Forschung anhand eines bestimmten Hauses funktionieren kann, stellt das Werk von Olivia Hochstrasser dar.⁶⁹ Obgleich sie das von ihr gewählte Konzept der Totalität nicht ganz einhalten kann, schreibt sie mittels eines einzelnen Hauses die Geschichte seiner Bewohnerinnen und Bewohner und des Dorfes auf eine sehr aussagekräftige Weise. Über die Selbstzeugnisse von zwei Bewohnern erhalten wir auch Einblick in die „Mentalitäten“ der damaligen Zeit. Heute wäre man mit der Zuschreibung einer gewissen Mentalität vorsichtiger oder würde von Wahrnehmungen und Vorstellungen sprechen, handelt es sich bei Mentalitäten doch immer um tendenziell homogenisierende und vor allem statische Zuschreibungen.

Die Bäckerei am Dreifaltigkeitsplatz in Zwettl

In Zwettl befindet sich am Dreifaltigkeitsplatz 4 eine Bäckerei, deren Bestand sich weit zurückverfolgen lässt.⁷⁰

⁶⁶ Für Tirol vgl. Margareth LANZINGER u. Janine MAEGRAITH, Houses and the Range of Wealth in Early Modern Gender- and Intergenerational Relationships. In: Housing Capital (wie Anm. 58) 14–34, hier 15.

⁶⁷ DERIX u. LANZINGER, Housing Capital (wie Anm. 65) 4.

⁶⁸ Zum Wert eines Hauses allgemein und in Südtirol der Frühen Neuzeit vgl. LANZINGER u. MAEGRAITH, Houses (wie Anm. 66) 24–27.

⁶⁹ Olivia HOCHSTRASSER, Ein Haus und seine Menschen 1549–1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte (Tübingen 1993).

⁷⁰ Die Cafe-Bäckerei-Konditorei Hausleitner, Informationen online unter: https://www.zwettl.gv.at/Cafe-Baekerei-Konditorei_Hausleitner (30.3.2019).



Abbildung 1: Das Gebäude am Dreifaltigkeitsplatz 4 beheimatet heute die Bäckerei-Konditorei Hausleitner, Aufnahme von 2010, Stadtarchiv Zwettl, Foto: Werner Fröhlich.

Für die Publikation der Stadtgeschichte Ende der 1970er Jahre wurde u. a. eine Hausbesitzerreihe der Stadt Zwettl angefertigt.⁷¹ Diese Reihe enthält nicht viel mehr als Jahreszahlen, Namen und, wenn bekannt, die Art der Übertragung als Zifferncode. Für den Dreifaltigkeitsplatz 4 sieht die Reihe folgendermaßen aus:

1632 Hannß Heyinger — Jacob Nischi — 1662 Thoma Artner —
1707 Andrae Christoph und Maria Mayr — Johann Adam Mayr —
1759 Joseph Mayr — 1776 Carl und Anna Maria Dumbek — 1809
Anna Maria Dumbök (11) — 1829 Joseph und Franziska Becker (20)
— 1851 Josef Becker jun. (11) — 1856 Franz Forstreiter (20) — 1866
Franz und Leopoldine Forstreiter (9) — 1875 Raimund und Anna
Ruthner (20) — 1877 Franz und Leopoldine Forstreiter (20) — 1891
Franz und Rosa Forstreiter (20) — 1935 Franz Forstreiter (11) — 1938
Richard und Johann Forstreiter (24) — 1958 Richard Forstreiter und
Johann Artner (20) — 1972 Johann Artner und Riccarda Forstreiter
(24) — 1975 Johann Artner und Norbert Hausleitner (20, 21) —
1979 Johann Artner und Frieda Hausleitner (24).⁷²

⁷¹ Vgl. PONGRATZ u. HAKALA, Zwettl (wie Anm. 16) 627–667.

⁷² Ebd., 627. Die Codes in Auszügen: 9 Ehe- und Erbvertrag, 11 Einantwortung, 20 Kauf, 21 Leibrentenvertrag, 24 Schenkung.



Abbildung 2: Dreifaltigkeitsplatz 4, vor 1938. Der Zustand des Hauses entspricht dem auf anderen Abbildungen von ca. 1900. Das Verkaufslokal ist noch auf der rechten Seite angesiedelt und die Toreinfahrt verschlossen, Stadtarchiv Zwettl.

Diese Hausbesitzerreihe wurde für ganz Zwettl vom ehemaligen Stadtarchivar Friedel Moll auf einen neueren Stand gebracht und wesentlich erweitert. Auf 285 Seiten mit 2.127 Fußnoten enthält sie Details zur Art der Übergabe, Informationen zu den Personen und Angaben darüber, an wen und wann die Abgaben zu leisten waren. Wie schon Hans Hakala in den 1970er Jahren, hat er dafür die Urbare und Grundbücher der Stadt Zwettl ausgewertet und diese Arbeit dann mit den Rats-, Hauskauf-, Inventur- und Verlassenschaftsprotokollen sowie mit weiteren Quellen, wie zum Beispiel Wählerlisten, abgeglichen.⁷³

Die erste Nachricht über das Bäckereihaus erhalten wir aus den Ratsprotokollen von 1556. Simon Rosym und seiner Frau Margaretha wurde das Haus, welches sie von Augustin Schrögsfärdl gekauft hatten, *verliehen*.⁷⁴

Die Informationen über die nachfolgenden Besitzübertragungen sind nur indirekt über die Ratsprotokolle oder das Urbar erschließbar. Eventuell angefertigte Verträge zu diesen Transaktionen sind nicht überliefert. Erst ab dem Jahr 1650 haben wir wieder Zugriff auf die Abmachungen.⁷⁵ Am 29. Juni 1650 kaufte der

⁷³ Diese Hausbesitzerliste hat mir Friedel Moll freundlicherweise zur Verfügung gestellt und damit diese Arbeit wesentlich erleichtert, wenn nicht erst möglich gemacht.

⁷⁴ StAZ, HS 02/001, fol. 142. Das Protokoll wurde für folgende Publikation transkribiert: Cathrin HERMANN, Friedel MOLL, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Hrsg.), *Das Zwettler Ratsprotokoll 1553–1563. Edition und Kontext = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 34* (St. Pölten 2010).

⁷⁵ Erhalten als Hauskaufprotokoll 1642–1710, StAZ, HS 06/04.

Bäcker Jacob Artner⁷⁶ vom Rat Jacob Nischis die *Prandtstatt* neben Johann Franks Haus um 40 Gulden und fünf Taler *Leithkauff*. Er erhielt vier Freijahre,⁷⁷ d. h. er brauchte vier Jahre keine Abgaben zu bezahlen. Das Konzept der Freijahre stammt aus dem Hochmittelalter und wurde geschaffen, um Anreize für Siedlerinnen und Siedler zu schaffen.⁷⁸

Der Text ist recht kurz, viel gab es bei einem durch Brand beschädigten Haus, darauf verweist die *Prandtstatt*, vielleicht nicht festzuhalten. Neben dem Haus sind drei *Mellkhasen*,⁷⁹ ein *Raisbetl*,⁸⁰ fünf *Pethstath*⁸¹ und etwas Holz angeführt. Als Kaufpreis wurden 40 Gulden vereinbart, zahlbar in zehn Gulden Anzahlung und einer jährlichen Zahlung von ebenfalls zehn Gulden. Die 5 *Taller Leithkauff*⁸² dienten dem rituellen Umtrunk nach Abschluss des Geschäftes. Als *Pennfahl*⁸³ wurden zehn Dukaten vereinbart.

Schon sieben Jahre später tauschte Jacob Artner am 21. April 1657 mit seinem Bruder das Haus.⁸⁴ Von Thomas Artner wissen wir, dass er Bäcker war.⁸⁵ Neben dem Tausch der Häuser wurde eine Summe von 100 Gulden vereinbart, die Thomas an Jacob zu zahlen hatte. 40 wurden beim Einzug bezahlt, dann jährlich 20 bis zur völligen Abzahlung. Jacob scheint die sieben Jahre also genutzt zu haben, um den Wert des Hauses beträchtlich zu steigern. Allerdings wissen wir nicht, ob nicht andere Verbindlichkeiten in diesen Hauskauf miteingerechnet wurden. Zwei Dinge sind uns aber überliefert: zum einen, dass Jacob auch Bäcker war, und zum anderen, dass Jacob das eben eingetauschte Haus in der Hafnergasse bereits fünf Tage später, am 26. April 1657, weiterverkaufte.⁸⁶ Dafür erhielt er von Benedict Karl 55 Gulden. Dieser Kaufpreis war relativ schnell aufzubringen; innerhalb von neun Monaten sollte die Summe bezahlt werden. Damit hatte Jacob in wenigen Tagen 155 Gulden erlöst. So wie es aussah, war er dafür jetzt ohne Bleibe in Zwettl. Ob er die Stadt verließ, lässt sich ohne weitere Recherche nicht sicher sagen. Im Hauskaufprotokoll scheint er jedenfalls nicht mehr auf.

⁷⁶ Der Familienname ist in den Quellen sehr unterschiedlich geschrieben. Zur besseren Lesbarkeit ist er hier im Text immer als „Artner“ wiedergegeben.

⁷⁷ StAZ, HS 06/04, fol. 16^v. Text siehe Anhang.

⁷⁸ Vgl. Hans Kurt SCHULZE u. Albrecht CORDES, Art. Freijahre. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1/8. (Berlin 2004) Sp. 1766–1768.

⁷⁹ Art. Mehlkasten. In: GRIMM, Deutsches Wörterbuch (wie Anm. 39), online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/mehlkasten (30.3.2019).

⁸⁰ Ein Reitbrett diente der Flachsbearbeitung. Art. Reitbrett. In: ebd., online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/reitbrett (30.3.2019).

⁸¹ Gemeint ist Bettgestell, vgl. Art. Bettstatt. In: ebd., online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/bettstatt (30.3.2019).

⁸² Art. Leitkauf. In: ebd., online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/leitkauf (30.3.2019).

⁸³ Strafe bei Vertragsbruch. Art. Pönfall. In: ebd., online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB/pönfall (30.3.2019).

⁸⁴ StAZ, HS 06/04, fol. 34^v. Text siehe Anhang.

⁸⁵ Das geht aus einem weiteren Hauskaufprotokoll hervor. Darin dient die Angabe seines Hauses der Ortsbestimmung. Von Thomas Artner ist dort die Rede als einem *Bürgerlichen Pöckhen*. StAZ, HS 06/04, fol. 94^v.

⁸⁶ StAZ, HS 06/04, fol. 34^v.



Abbildung 3: Protokollbücher sind eine sehr wertvolle Quelle, denn sie enthalten – entweder nach Materien getrennt, wie hier im Fall des Kaufprotokolls, oder auch in einem Band versammelt – unterschiedliche Arten von Verträgen: Kauf-, Heirats- und Übergabsverträge, aber auch Testamente und Inventare. Sie geben damit Einblicke in Besitz- und Vermögensverhältnisse sowie in Transaktionen und damit zugleich in Regelungsbedarf und in soziale Beziehungen. Einband des Hauskaufprotokolls 1710–1727, Stadtarchiv Zwettl (StAZ), HS 6/5.

Thomas Artner starb im Dezember 1687 im Alter von 76 Jahren.⁸⁷ Von Thomas Artner ging das Haus auf Andre Christoph Mayr über. Im Hauskaufprotokoll von Zwettl scheint dazu allerdings kein Hausverkauf auf. Es lässt sich aber rekonstruieren, dass Andre Christoph Mayr im Juni 1688 Maria Artner heiratete.⁸⁸ Er war Sohn

⁸⁷ Diözesanarchiv St. Pölten (DASP), Pfarre Zwettl-Stadt, Sterbebuch 03/02 (1656–1697), fol. 166, Nr. 4573.

⁸⁸ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Trauungsbuch 02/02 (1656–1697), fol. 155a.

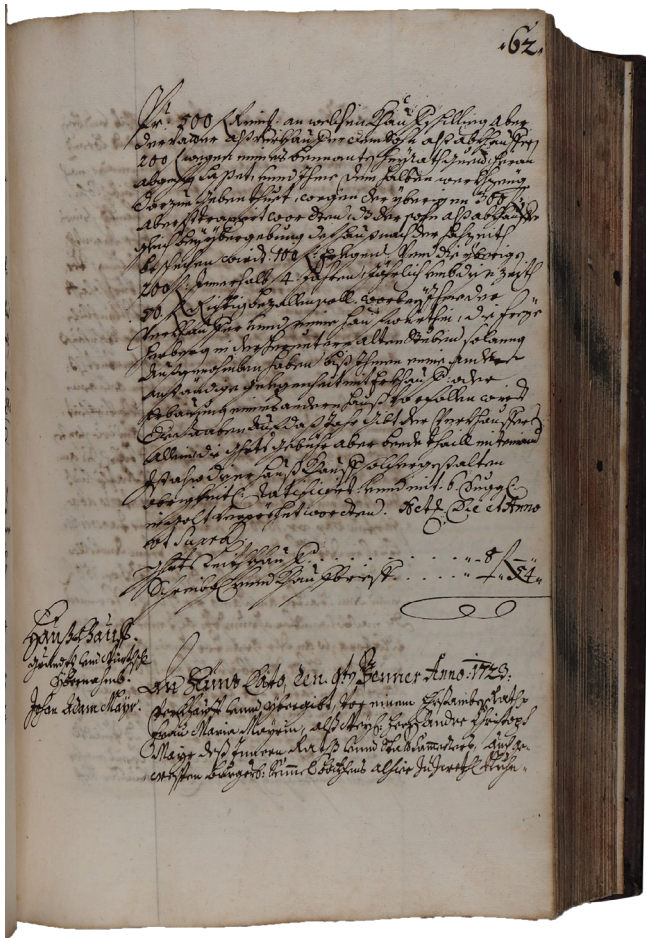


Abbildung 4: Hiermit verkaufte und übergab die Witwe Maria Mayrin ihren Besitz an ihren Sohn Johann Adam Mayr. Daran wird zum einen der für Niederösterreich typische Besitzerstatus von Frauen als Witwen ersichtlich, der unmittelbar mit der ehelichen Gütergemeinschaft zusammenhängt, zum anderen aber auch, dass Besitztransfers zwischen den Generationen nicht einfach als Erbgang bezeichnet werden, sondern als Kauf und/oder als Übergabe zu Lebzeiten firmieren, und damit als ökonomisch-rechtliche Transaktion und als Ort, an dem die Rechte und Ansprüche der Witwe festgehalten sind.

Einleitende Zeilen des Verkaufsprotokolls, StAZ, HS 6/5, fol. 62^r.

des *Elias Mair, alhir böckhers und Innerrathsbürger*, Maria war am 14. Juli 1668 als Tochter von Thomas und Maria Artner geboren worden⁸⁹ und scheint im Trauungseintrag als Tochter des *Thomae Artners sel[ig], gewesten burgers und böckhen*, auf. Wir sehen hier ein Beispiel für die professionelle Endogamie, es wurde innerhalb der-

⁸⁹ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Taufbuch 01/03 (1677–1697), fol. 100.

selben Handwerkssparte geheiratet. Der Übergang von Handwerk und Besitz auf die jüngere Generation erfolgte demnach über die Heiratsverbindung mit der Tochter, die die Bäckerei geerbt haben dürfte.

Im Ratsprotokoll der Stadt Zwettl taucht Andre Christoph Mayr das erste Mal am 27. März 1692 auf, ihm wurde eine bestimmte Menge Holz zugesprochen.⁹⁰ Am 13. November 1695 kam der Sohn Hans Adam zur Welt.⁹¹ Ab dem Jahr 1695 kaufte Andre Christoph sechs Äcker (1695,⁹² 1701,⁹³ 1705,⁹⁴ 1707⁹⁵ und zwei im Jahr 1711⁹⁶), ein Tagwerkerhaus (1696),⁹⁷ einen Garten (1706)⁹⁸ und einen Bauplatz für einen Stadel (1706)⁹⁹. An finanziellen Problemen dürfte die Familie also nicht gelitten haben. Andre Christoph Mayr starb 1721 im Alter von 52 Jahren.¹⁰⁰

Zwei Jahre später, am 9. Jänner 1723, verkaufte und übergab die Witwe Maria Mayrin ihren Besitz an ihren Sohn Johann Adam Mayr (siehe Transkript im Anhang).¹⁰¹ Wir erfahren aus der Quelle, dass der verstorbene Vater Andre Christoph Mayr es zu hohen Ämtern in der Stadt gebracht hat. Er wird als Innerer Rat und Stadtkämmerer bezeichnet. Zu sehen ist hier die Familienkontinuität zu seinem Vater Elias, auch dieser war Ratsbürger.¹⁰² Außerdem können wir aus den Quellen herauslesen, dass Johann Adam zum Zeitpunkt der Übergabe 28 Jahre alt, unverheiratet und ebenfalls Semmelbäcker war. Die Formulierung legt nahe, dass er seine Ausbildung schon abgeschlossen hatte. Der übertragene Besitz war beträchtlich. Er umfasste das große Wohnhaus am Dreifaltigkeitsplatz mit der darauf haftenden „Bäckergerechtigkeit“ und allen für das Handwerk notwendigen Gerätschaften im Gesamtwert von 1.000 Gulden. An Gebäuden waren außerdem vorhanden ein Tagwerkerhaus, ein Keller mit Garten und ein Stadel. Es folgt die Aufzählung von neun Äckern, zwei weiteren Gärten und einer Wiese. Außerdem bekam Johann Adam drei Pferde, zwei Fohlen, sechs Kühe, ein Kalb, sechs Schweine und vier Ferkel. Ein Wagen und ein Pflug waren ebenfalls vorhanden. Extra angeführt ist die Übergabe des schon auf den Feldern stehenden Wintergetreides und des Saatgutes für den Sommer. Für all das wird ein Wert von 2.998 Gulden genannt. Davon konnte der Sohn 1.195 Gulden und 30 Kreuzer als sein Heiratsgut und seine väterliche *erb-*

⁹⁰ StAZ, HS 2/012, fol. 109^v.

⁹¹ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Taufbuch 01/03 (1677–1697), fol. 291.

⁹² StAZ, HS 06/04, fol. 202^r.

⁹³ StAZ, HS 06/04, fol. 234^r.

⁹⁴ StAZ, HS 06/04, fol. 252^v und 253^r.

⁹⁵ StAZ, HS 06/04, fol. 262^v.

⁹⁶ StAZ, HS 06/05, fol. 2^r.

⁹⁷ StAZ, HS 06/04, fol. 210^v.

⁹⁸ StAZ, HS 06/04, fol. 256^v.

⁹⁹ StAZ, HS 06/04, fol. 260^r.

¹⁰⁰ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Sterbebuch 03/03 (1697–1784), fol. 121.

¹⁰¹ StAZ, HS 06/05, fol. 62^v–63^v. Text im Anhang.

¹⁰² Zu den Ratskarrieren in Zwettl vgl. Martin SCHEUTZ, Die herrn seint zu Wienn, die nahen zu hauß. Stadregiment und Bürger in österreichischen Kleinstädten der Frühen Neuzeit. In: Willibald ROSNER u. Reinelde MOTZ-LINHART (Hrsg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit = Studien und Forschung aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 36 (St. Pölten 2005) 204–246, hier 218–227.

portion abziehen. Damit verblieb ein Kaufpreis von 1.802 Gulden und 30 Kreuzer, abzüglich 302 Gulden und 30 Kreuzer, die er innerhalb eines Jahres seiner Mutter aushändigen musste. Die restlichen 1.500 Gulden sollte er in jährlichen Raten zu 100 Gulden zahlen. Das ergab 15 Jahre an Zahlungen, die zugleich eine finanzielle Absicherung für die Mutter im Alter darstellten. Darüber hinaus behielt Maria Mayrin auf Lebenszeit das Nutzungsrecht an einer kleinen Stube im Erdgeschoss des Wohnhauses gleich neben dem Brotladen. Im oberen Stockwerk erhielt sie außerdem einen Lagerraum für ihren mobilen Besitz. Auch der Fruchtgenuss von zwei Äckern verblieb ihr bis zu ihrem Tod. Ob sie an der Kost ihres Sohnes, also am gemeinsamen Essen, teilnehmen wollte, blieb ihr selbst überlassen.

Zum Zeitpunkt der Übergabe war Maria 55 Jahre alt. Bis zur Abzahlung des gesamten Kaufpreises wäre sie 70 Jahre alt. Infolge der Übergabe hatte sie ein gesichertes Einkommen von 100 Gulden pro Jahr, Kost und Logis. Wie lange sie diese Vorzüge genießen konnte, war nicht festzustellen. In den Sterbebüchern sind zwar einige Frauen mit dem Namen Maria Mayrin verzeichnet, bei keiner passt jedoch das Alter.

Johann Adam Mayr heiratete im Mai 1723,¹⁰³ vier Monate nach der Besitzübertragung. Im Trauungsbuch wird er als Sohn des *ehrnvesten herrn Andrä Christoph Mayr, gewester Sall-Cämmerer und semmel-pöckh*, bezeichnet. Seine Braut war Maria Theresia Zauner, Tochter des Joseph Zauner, Mitglied des Inneren Rates und Seifensieder. Ob Johann Adam Geschwister hatte, geht aus dem Kaufprotokoll nicht hervor. An einer Stelle des Protokolls wird mit Bezug auf die Mutter von *ihren Kindern* gesprochen.¹⁰⁴ Gesichert ist, dass Johann Adam Mayr schon 1732 im Alter von nur 37 Jahren starb.¹⁰⁵ 1736 befand sich das Haus dann im Besitz von Adam Ederer.¹⁰⁶ Zu den Umständen, wie das Haus in seinen Besitz gelangt ist, machen die verfügbaren Quellen keine Angaben.¹⁰⁷

Die hier betrachtete Besitzweitergabe stellt einen Sonderfall zu der sonst vorherrschenden Erbpraxis dar. Um das vollständig in den Blick zu bekommen, wollen wir kurz betrachten, was ohne die Weitergabe von Mutter auf Sohn vermutlich passiert wäre. Die in Niederösterreich vorherrschende Ehegütergemeinschaft und die damit verbundene Nachfolge durch die Ehefrau hätte den Sohn und fertig ausgebildeten Bäcker unter Umständen gezwungen, noch recht lange auf den Tod der Mutter und den Übergang des Handwerks auf seine Person warten zu müssen. Aber auch für die Mutter hatte die Übergabe Vorteile: Sie hatte eine gesicherte Altersversorgung erhalten.

¹⁰³ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Trauungsbuch 02/03 (1697–1784), fol. 218.

¹⁰⁴ StAZ, HS 06/05, fol. 63^v.

¹⁰⁵ DASP, Pfarre Zwettl-Stadt, Sterbebuch 03/03 (1697–1784), fol. 171.

¹⁰⁶ Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Bezirksgericht (BG) Zwettl 02/01, Urbar oder Grundbuch A, fol. 57.

¹⁰⁷ Die Bestände an Inventur- und Testamentsprotokollen decken im Stadtarchiv nur die Jahre 1558–1573, 1593–1638 und 1773–1792 ab. StAZ, HS 06/09–11. Das Grundbuch verzeichnet nur Besitzwechsel, gibt aber keine Gründe für diese an.

Resümee

Das Haus ist auf alle Fälle mehr als ein Container und sein Wert nicht nur in Geld zu bemessen. Es dient als Wohnung und Arbeitsstätte, ist der Ort, an dem Kinder empfangen, geboren und großgezogen werden. Es ist Ort der Versorgung bei Alter und Krankheit und für viele der Ort, an dem sie ihre letzten Atemzüge tun.

Für uns Historikerinnen und Historiker hat das Haus ebenfalls viele Funktionen. Es kann das Objekt unserer Untersuchungen sein, kann nebenbei als Adresse auftauchen, den Rahmen für kleine und große, für banale oder weltbewegende Ereignisse bilden. Die Art und Weise, wie Menschen ihre Häuser im Laufe der Zeit errichtet, in Stand gehalten, an andere übergeben oder mit Gewalt zerstört haben, erzählt uns viel über Werte, Normen, Vorstellungen und Hoffnungen in der jeweiligen Zeit.

Die Beobachtung von Michael Mitterauer, dass bei Handwerkersöhnen vor allem neolokale Haushalts- und Betriebsgründungen vorherrschten, gilt es zu differenzieren. Zum einen sind Erbgänge mit anderen Transferformen außerhalb der engeren Familie – Häuser wurden immer wieder verkauft und sogar getauscht – in Relation zu setzen. Zum anderen darf die Übertragung durch die Heirat einer Erbtöchter nicht übersehen werden. Vor allem in Niederösterreich, wo in der Regel die eheliche Gütergemeinschaft – im städtischen Raum auch Errungenschaftsgemeinschaft – vorherrschte, bot das Ehegüterregime einheiratenden Männern weitreichende Besitzrechte bzw. Handlungsräume und Absicherungen. Übertragungen mussten also nicht direkt vom Vater auf den Sohn erfolgen, sondern Familien- und Besitzkontinuität konnte auch über Töchter als Besitznachfolgerinnen hergestellt werden.

Ein Haus hat nicht nur einen materiellen Wert, es ist mehr als nur Herberge für Mensch und Betriebsmittel. Mit seinem Besitz geht vor allem auch Sozialprestige einher. Hausbesitz, Handwerk, Bürgerrecht und die Möglichkeit zur politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmung sind auf vielfältigem Wege verknüpft. So sind die väterliche Bäckerei, der nicht unerhebliche Grundbesitz und die damit mögliche Ratskarriere sicher anziehender als eine selbst aufgebaute Existenz in der Ferne.

Eines zeigt dieser Beitrag deutlich: Will man untersuchen, wie vergangene Gesellschaften Erben und Vererben geregelt haben, ist eine Einschränkung auf gewisse Quellentypen wenig sinnvoll. Vielmehr gilt es im Rahmen der Möglichkeiten ein breites Spektrum an verfügbaren Quellen auszuwerten. Dieser Anspruch ist nicht immer zu erfüllen. Bei Olivia Hochstrasser meint diese „Totalität [...] nicht die vollständige Rekonstruktion eines gesellschaftlichen ‚Ganzen‘, sondern den möglichst vollständigen Einblick in den Funktionsmechanismus eines bestimmten gesellschaftlichen Teilausschnittes“.¹⁰⁸

Wir haben es hier mit einem sehr wichtigen Teilausschnitt zu tun. Wie die Weitergabe von Besitz zwischen den Generationen funktionierte, hatte erheblichen Einfluss auf die Lebenschancen der Menschen, es strukturierte die sozialen Beziehungen und

¹⁰⁸ HOCHSTRASSER, Ein Haus (wie Anm. 69) 271.

wirkte so bis auf die emotionale Ebene. Deshalb ist das Themenfeld von Erben und Vererben ein lohnendes Betätigungsfeld für Historikerinnen und Historiker. Es verknüpft auf gewinnbringende Weise verschiedene Menschen und Zeiten und bietet vielfältige Möglichkeiten des historischen Erkenntnisgewinns.

Andreas Bunzl, Studium an der TU Wien im Fach Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, daneben Berufstätigkeit als Techniker und Projektmitarbeiter im IT-Bereich, aktuell in der Gebäudetechnik tätig; von 2014 bis 2017 Bachelor- und anschließend bis 2021 Masterstudium der Geschichte an der Universität Wien; Abschluss mit einer Masterarbeit um Thema *„Zwettl im 19. Jahrhundert – neue Herausforderungen für eine alte Stadt“*.

Stadtarchiv Zwettl (StAZ), HS 06/04, Hauskaufprotokoll 1642–1710, fol. 16^v

Hauß Khauff Jacob Artner

Jacob Artner erkhaufft von einem Er. Rath Jacob Nischi Prandtstatt neben Johann Frankhen behausung ligent mit aller rechtlichen ein undt zugehör sambt 3 dicken Mellkhasten, 1 Raisbetl und 5 Pethstath in der Obern Stuben auch alles Holz ausser der Latten zuegeben p. 40 fund 5 Taller Leithkauff alsbalt zum einzug 10 f hernach alle Jahr zuerlegen 10 f biß zu völliger bezallung, zu deme soll er von neuen Jahr an [1]651 an ausser des dienst 4 Freyjahr haben, alß dan fangen sich sein gaben an. Actum den 29 Juni [1]650.

Pennfahl 10 Ducaten

StAZ, HS 06/04, Hauskaufprotokoll 1642–1710, fol. 34^r–34^v

*Hauß Tausch Thoma und Jacob
Ardner*

Jacob Ardner vertauscht sein Behausung neben Daniel Empeken Behausung ligent mit seiner Brudern Thoma Ardner hauß in der Haffner gassen nechst des Urban Biebl ligent mit aller rechtlichen ein- undt zugehör also undt dergestalt, daß er Thoma Ardner 100 f ihm Jacoben auf nechst khünftigen Pfingstmarkh, und alsbalt zum einzug 40 f in abschlag erlegen dan jährlich hernach Georgi 20 f biß zu völliger Bezallung, die gaben gehen forth, Actum den 21 April [1]657.

Penfahl 10 Ducaten

StAZ, HS 06/05, Hauskaufprotokoll 1710–1727, fol. 62^r–63^v

Hauß Khauff

Grundst. u. Würthschafts ybernahm

An Heünt Däto den 9tn Jenner 1723 verkhaufft unnd ybergibt vor Einem Ehrsamben Rath Frau Maria Mayrin, alß Weyl. Herrn Andre Christoph Mayr deß Innern Rathß unnd Statt Cammerers Auch gewesten burgerl. Semmel Bökhens alhier zu Zwethl Nuhn- [Seite 62^v]

mehro Seel. nachgelassene Wittib, in Mit und beysein ihrer beeden erbettenen Hr. Beyständt Lorenz Haberegger unnd Johann Michael Weinmayr, nach vorbegegangenem Vertrag, Ihren Eheleibl. Sohn Johann Adam Mayr annoch Leedigen Standts, seines Handtwerkhs

auch ein Semmel Bök, Ihre Aigenth. in der [Stadt] Zwethl gelegene burgerl. Behausung, verhandtene Grundstuckh und völlige Würthschafft, wie gleich hernach zuevernehmben, alß Nemblichen und fürs Erste, daß Bemelte Grosse Wohnhauß am herobern Blatz, zwischen dem Rosenwürthß= und Jacoben Huebers Beeden Heisern gelegen, sambt der darauff hafftenten Bökhen Gerechtigkeit und was zum Handtwerkh gehörig, auch wie sonsten alles mit nagl und banndt behafft, und jährl. zu gm. Statt urbary am Tag St. Georgi aufs Rathhauß dienstbährig ist, alles nach der im Inventario angeführten Dax pr. 1000 f, dann das kleiner Tagwerker Heüssl in de Schmidgassen pr. 30 f Item den Keller unnd Garrten, im Taubenschmidischen Hauß pr. 150 f unnd dem Stadtcl am Damb pr. 70 f, Vernners die nachfolgendten Grundst. alß eine Wisen am Edlaberg, so an der Gräntzer Gmain anstosset, unnd zu gm. Statt dienstbährig ist pr. 100 f, ainen Ackher ybern Satler der Härring akher genannt, so Ebenfabls zu gm. Statt dienstbährig ist pr. 100 f, ain ackher yber Pimmesluß pr. 100 f das Praidl im Obern Stattfeldt bey dem Rothen Creutz nacher Rosenaw diesntbährig pr. 70 f, die 2 Bruederschafftis [Seite 63^r]

Akherl gleich darneben pr. 50 f Item an Grossen akher am Weissenberg pr 130 f ain Sommer akher am Hammerfeldt zur Kayl. Probstey dienstbahr pr. 40 f die 2 Stöllen akher zu gm. Statt pr. 120 f, das Praittl am Gallingberg pr. 90 f, Ainen andern akher daselbst zur Probsteye dienstbahr pr. 210 f, einen garthen bey dem Rehrenstög zu gm. Astatt diensbahr pr. 140 f, ein gärtl am Priell von der Holzerin erkhauffter pr. 60 f und dann 5. Tagw. Reitt im Rosenauer Waldt gelegen, und selbiger Herrschafft dienst- und Lehenbar pr 280 f, Nit weniger auch die annoch Verhandtene 3 Zugroß pr. 75 f zway Fuller pr. 34 f, 6 rdo. Khue pr. 60 f, ain Jährige Kalmb pr. 5 f, dann 6 grosse S. V. nöhrschwein pr. 30 f unnd 4 kleiner Frischl. pr. 4 f, Item das verhandtene Kalleschl sambt fuehrwaag Geschier, Pflueg, und Eysen pr. 50 f mit aller auf dennen grundst. yber winther schon angebauthen Khornfexung. und den khünfftig benöthigten Sommer sattsamben, alles zusamben pr. Zway Tausent Neün Hundert, Acht und Neünzig Gulden Rein., Also und dergestalten, daß Er Khauffybernehmber Johann Adam Mayr an diesen ermelten Khauffschilling sein vermög undter heüntigen Dato Errichten Vertrag verwilligtes Heyratt guett unnd Vätterliche Erbsportion zusamben pr. Ain Tausent, Ain Hundert, Fünff und Neünzig Gulden dreissig Kreuzer, Alsogleich zu Defalciren hat, wegen der yberigen am Khauffschilling annoch Restierenten Acht Zehen Hundert Zwaye Gulden, und dressig

Kreüzer Ist Tractriert worden, und verspricht Erhauffer, seiner Frauen Muetter von Däto yber ain Jahr 302 f 30 kr zuer Ersten Nachwehrung folgents aber Jährlich umb diese Zeith Jedesmahl 100 f Solang biß der Khauffschilling völlig abgeführt sein würdt, vor Statt Ghrts. Handten zuerlegen, wobey sie Frau [Seite 63^v]

Verkhaufferin ihr aber das herundtere gwölbt kleine stübl neben dem Brodladen, und auch ein versichertes Orth zu ihren yberigen Mobilien unnd fahrnussen in dem obern Gwölb auf ihr Leben lang aufstrukhlich reservirt und vorbehalten hat. Unnd gleich wie auch sie Erst vermelte Frau Wittib und Khauffybergeberin nach dero freyen Disposition die Kost mit gedacht ihren Sohn genüessen khan und will, also hingegen unnd zu einer Erkhenntlichkeith sie ihme Khauffybernehmer, auf dennen Ihro von beeden äkhern am Edlaberg ad dies vitae vorbehaltene Nuzniessung (weillen selbige ihren Kindern Erst nach ihrem Todt zuegefallen) völlig yberlassen hat. Ist also dieser Hauß- Grundst.- und Würthschafftis Khauff und ybergaab Solchergestalten mit allerseits Interessirten Consens obrigkheitl. ratificiert, und mit dressig Spexcies Duggaten verpöhnt, in Gm. Statt Khauff Prothokoll eingetragen unnd hiervon Zway gleichlauthente Exemplaria unter dem kleineren Secret Insigl verferttigter, ieden Theill eines hinauß geben, und zuhandnten gestölt worden. Actum Rathhauß Kayl. Statt Zwethl Die et Anno ut supra.

*L. S. Statt Richter Ambts
Verwalther und Rath allda.
Gerichts Leithkhauff 60 f
Khauffbrieff in tuplo nebst 18 gwöhren
Schreibgl. zusamben*